

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin,  
Kult 10, 14160 Berlin

An die  
Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungs-  
empfänger

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
Kult 10 – 13.30.08.01/05 – COVID-19

Bearbeiter	<b>Nowak</b>
Dienstgebäude	Ingeborg-Drewitz- Bibliothek Grunewaldstr. 55 12165 Berlin
Zimmer	27
Telefon	030 <b>90299-2386</b>
Telefax	030 <b>90299-2715</b>
Vermittlung	030 <b>90299-0</b>

[kulturamt@ba-sz.berlin.de](mailto:kulturamt@ba-sz.berlin.de)

[www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf](http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf)

Datum **18.03.2020**

## Zuwendung des Landes Berlin im Haushaltsjahr 2020

Umgang mit geförderten Projekten, die von COVID-19 betroffen sind

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der Bestimmungen für die Durchführung von Veranstaltungen im Land Berlin sowie der Schließung von Bildungs- und Kultureinrichtungen im Kontext der Corona-Pandemie erreichen mich zurzeit zahlreiche Anfragen.

Wie Sie den Pressekonferenzen der Landes- und Bundesregierung sowie dem täglichen Pressebriefing des Robert-Koch-Instituts entnehmen können, ist die Gefahrenlage als hoch einzustufen.

In den nächsten Tagen und Wochen sind verschiedene staatliche Maßnahmen zu erwarten, die die Ausbreitung des Corona-Virus im Land Berlin eindämmen sollen. Diese Maßnahmen lassen Auswirkungen auf die Umsetzung von Projekten, Veranstaltungen etc., die im Rahmen der Projektförderung bewilligt sind, erwarten.

Über eventuell erforderliche oder sinnvolle Begrenzung, Verschiebung oder Absagen von geplanten Projekten, Veranstaltungen etc. in diesem Zusammenhang, bitte ich verantwortungsbewusst zu entscheiden. Bei diesen Entscheidungen orientieren Sie sich bitte an den Hinweisen und Empfehlungen der zuständigen staatlichen Stellen und des Robert-Koch-Institutes.

Bitte prüfen Sie als ersten Schritt, ob Sie Ihr Projekt bzw. Veranstaltungen im Rahmen Ihres Projekts auf einen späteren Zeitpunkt verschieben können. Sollte dies möglich sein, informieren Sie mich bitte per Email. Der Bewilligungszeitraum Ihres Projekts kann dann entsprechend verlängert werden (bis maximal 31.12.2020, mit einem Durchführungszeitraum bis maximal 28.02.2021).

Ist eine Verschiebung nicht möglich, prüfen Sie bitte, ob Sie Ihr Projekt in einer anderen Form realisieren können (z. B. mittels digitaler Tools, Online-Formaten, o. Ä.). Wenn dies in Frage kommt, schicken Sie mir bitte eine E-Mail mit einer Erläuterung des abgeänderten Konzepts sowie einem angepassten Kosten- und Finanzierungsplan. Auf dieser Basis kann ich Ihnen dann einen Änderungsbescheid für Ihr Projekt ausstellen.

Wenn Sie keine Möglichkeit sehen, Ihr Projekt zu verschieben oder in anderer Form durchzuführen, teilen Sie mir dies ebenfalls in einer E-Mail mit. Bitte begründen Sie hierbei auch, warum eine

### Verkehrsverbindungen

S+U Rathaus Steglitz  
S-Bahn: S 1  
U-Bahn: U 9  
Bus: 170, 186, 188, 282, 283,  
284, 285, 380, 386, M48, M82,  
M85, X83

### Bankverbindung

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf  
IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02  
BIC: BELADEVB33XXX (Berliner Sparkasse)

### Elektronische Zugangseröffnung

gem. § 3a Abs. 1 VwVfG  
post.weiterbildung-kultur@ba-sz.ber-  
lin.de  
**Barrierefreier Zugang  
vorhanden**

### Sprechzeiten

Mo-Do 10:00-15:00 Uhr  
Fr 10:00-14:00 Uhr  
und nach telefonischer  
Vereinbarung

Verschiebung oder Durchführung in anderer Form nicht möglich ist. Ich erstelle dann einen Aufhebungsbescheid. Der Aufhebungsbescheid ist notwendig, wenn ein Projekt vor Ablauf der Bewilligung abgebrochen werden muss. Bereits angefallene, nicht vermeidbare Ausgaben können selbstverständlich als zuwendungsfähig anerkannt werden. Bitte achten Sie darauf, im Falle eines Projektabbruchs keine weiteren projektbezogenen Ausgaben zu tätigen.

Unabhängig von Verschiebung, Änderung oder Aufhebung gilt es für alle Projekte, einen Verwendungsnachweis inklusive Sachbericht anzufertigen.

Eine schematische Darstellung der verschiedenen Verfahren für geförderte Projekte, die aufgrund von COVID-19 nicht wie geplant durchgeführt werden können, finden Sie auf der Webseite der Senatsverwaltung für Kultur und Europa: <https://www.berlin.de/sen/kulteu/aktuelles/corona/>

Bitte beachten Sie, dass zuvor genannte Entscheidungen nachvollziehbar dokumentiert werden müssen. Als Projektverantwortliche teilen Sie mir Ihre Entscheidungen in einer kurzen formlosen Begründung (E-Mail, Brief) mit.

Diese Entscheidung ist zunächst bis zum 19. April 2020 befristet und kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.

Ich bin mir der schwierigen Situation für die geförderten Projekte und die im Projekt engagierten Personen bewusst und möchte Sie so gut wie möglich dabei unterstützen, die bestmögliche Lösung für Ihr Projekt zu finden. Bitte melden Sie sich bei Rückfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nowak